



Antragsteller: (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

Erfassungsbogen zur Entwässerungssituation eines Grundstücks

Bezeichnung des Grundstücks:			
1	Adresse		
	Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
2	Baugrundstück		
	Gemarkung	Flur	Flurstück
3	Nutzung		
	Wohngrundstück	Gewerblich/industriell	Art des Betriebes:

Angaben zum Grundstück:				
4	Liegt das Grundstück an einem Oberflächengewässer ?			
	nein	ja: Name des Wasserlaufs: Ordnung des Gewässers Entfernung bis Uferlinie:	1.Ordnung	2.Ordnung 3.Ordnung
5	Liegt das Grundstück in einem Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiet?			
	nein	ja: Heilquellenschutzgebiet Wasserschutzgebiet	Zone 2	Zone 3

6	Liegt das Grundstück in einem Überschwemmungsgebiet?			
	nein	ja		
7	Liegt das Grundstück in einem Naturschutzgebiet?			
	nein	ja		
8	Ist das Grundstück durch Altlasten kontaminiert oder besteht Kontaminationsverdacht?			
	nein	ja		
9	War das Grundstück bereits bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?			
	nein	ja	→ Wenn ja, bereits vor dem 1.1.1999?	nein ja
10	Behält die Abwassersatzung der Gemeinde oder ein für das Grundstück geltender Bebauungsplan die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde vor oder legt sie fest, wo und in welcher Weise Niederschlagswasser genutzt, versickert, verrieselt oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll ?			
	nein	ja		

Angaben zur öffentlichen Abwasseranlage			
11	Welche Abwasseranlage ist vorhanden?		
	Schmutzwasserkanal	Entfernung des Grundstücks bis zum nächsten Kanal:	Anschluss des Mischwasser-- bzw. Schmutzwasserkanals an Kommunale Kläranlage (EVS-Nr.): <input type="text"/> (wird vom LUA ausgefüllt)
	Regenwasserkanal	m	
	Mischwasserkanal	m	

Angaben zum Abwasser	
12	Welches Abwasser fällt auf dem Grundstück an?
	Häusliches und sanitäres Abwasser
	Betriebliches Abwasser
	Niederschlagswasser

Angaben zu dem auf dem Grundstück anfallendem Niederschlagswasser / anfallenden Niederschlägen					
13	Auf welchen Flächen fallen Niederschläge an? ¹		Fläche A	Fläche B	Fläche C
	Bezeichnung der Fläche:				
14	Größe der Fläche (m ²)				
15	Material bzw. Befestigung der Fläche				
	Bei Dachflächen: Fläche unbeschichteter Kupfer-, Blei- oder Zinkeindeckungen		< 50 m ² ≥ 50 m ²	< 50 m ² ≥ 50 m ²	< 50 m ² ≥ 50 m ²
16	Ableitung der Niederschläge: - gesammelt (z.B. über Rinnen o. Rohre) - breitflächig „über die Schulter“ - durch die Fläche hindurch (z.B. Schotter, wasserdurchlässiges Pflaster)				
17	Wie wird die Fläche genutzt ?				
	Die Fläche dient als: (z.B. Verkehrsfläche für KFZ, Mitarbeiter-Parkplatz, LKW-Abstellfläche, Lagerfläche für Sand..)				
18	KFZ-Wechsel pro Tag:		Pkw Lkw	Pkw Lkw	Pkw Lkw
19	Wird auf der Fläche mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen? Wenn ja: mit welcher, welche Menge, wie?		nein ja, siehe Anlage	nein ja, siehe Anlage	nein ja, siehe Anlage
20	Wird das Niederschlagswasser genutzt?				
	Nein:				
	Ja:	Nutzung für: Gartenbewässerung Toilettenspülung Sonstiges			
		Zisternengröße (m ³)			
	Hat die Zisterne einen Überlauf?		nein ja	nein ja	nein ja

¹ Sollten mehr als 3 Teilflächen vorhanden sein, bitte die Seiten 3 und 4 mehrfach ausfüllen.

Angaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers				
21	Wie erfolgt die Beseitigung des Niederschlagswassers der Flächen aus Zeile 13 (Flächen A bis C)?			
		Fläche A	Fläche B	Fläche C
22	EINLEITUNG IN EINEN ÖFFENTLICHEN KANAL:	Regenwasserkanal Mischwasserkanal	Regenwasserkanal Mischwasserkanal	Regenwasserkanal Mischwasserkanal
23	EINLEITUNG IN EIN OBERIRDISCHES GEWÄSSER: Flurstücke des selben Eigentümers über	eine gemeinsame Einleitstelle getrennte Einleitstellen	eine gemeinsame Einleitstelle getrennte Einleitstellen	eine gemeinsame Einleitstelle getrennte Einleitstellen
	Flurstücke mit verschiedenen Eigentümern über	eine gemeinsame Einleitstelle getrennte Einleitstellen	eine gemeinsame Einleitstelle jeweils eigene Einleitstellen	eine gemeinsame Einleitstelle jeweils eigene Einleitstellen
24	EINLEITUNG IN DAS GRUNDWASSER (VERSICKERUNG):	Über ≥ 30 cm belebte Bodenzone und über Fläche Mulden Mulden-Rigolen Anders, nämlich	Über ≥ 30 cm belebte Bodenzone und über Fläche Mulden Mulden-Rigolen Anders, nämlich	Über ≥ 30 cm belebte Bodenzone und über Fläche Mulden Mulden-Rigolen Anders, nämlich
25	Vorbehandlung des Niederschlagswassers der Flächen vor Einleitung			
	Vor der Einleitung erfolgt folgende Vorbehandlung:			

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweise zum Ausfüllen:

Zeile	Hinweis:
2	<p>Sofern der Antragsteller nicht grundbuchmäßiger Eigentümer / Erbbauberechtigter aller Flurstücke ist, bitte Katasterauszug mit Eigentümerangaben beifügen!</p> <p>Hinweis: Bezüglich der nicht im Eigentum des Antragstellers stehenden Flurstücke wird im Rahmen von wasserrechtlichen Anträgen gebeten, vom jeweiligen grundbuchmäßigem Eigentümer/Erbbauberechtigten mit dem Formular „Eigentümergebilligung“ die Zustimmung einzuholen und den Antragsunterlagen beizufügen!</p>
13	Falls die vorhandenen Spalten nicht ausreichen, um alle Teilflächen einzutragen, bitte die Seiten 3 und 4 nach Bedarf kopieren und beifügen.
15	Material und Angabe „wasserdurchlässig“ bzw. „wasserundurchlässig“, sofern dies aus der Materialangabe nicht eindeutig hervorgeht
16	<p>Ableitung der Niederschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesammelt, d.h. Niederschläge, die von befestigten Flächen gesammelt abfließen – -> = Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs.1 Ziffer 2 WHG • breitflächig „über die Schulter“, d.h. nicht gesammelt von einer befestigten Fläche abfließende Niederschläge -> kein Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs.1 Ziffer 2 WHG • durch die Fläche hindurch, d.h. Niederschläge fließen von der Fläche nicht ab, sondern gelangen über diese in den Untergrund -> kein Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs.1 Ziffer 2 WHG
23	<p>Hintergrund: Niederschlagswasser darf nach § 22 SWG erlaubnisfrei in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, wenn es nicht schädlich verunreinigt ist und die Einleitung <u>nicht</u> über gemeinsame Anlagen erfolgt, d.h. verschiedene Grundstücke müssen jeweils eine eigene Anlage (Verrohrung, Einleitstelle) aufweisen. Als nicht schädlich verunreinigt gilt das Niederschlagswasser von Dach-, Hof- oder Wegeflächen und sonstigen befestigten Grundstücksflächen in Wohngebieten und gewerblich oder industriell genutzten Gebieten, wenn die Grundstücksflächen von ihrer Nutzung und tatsächlichen Belastung her mit Wohngebieten vergleichbar sind. Dachflächen sind vergleichbar, wenn der Anteil unbeschichteter kupfer-, zink- oder bleigedeckter Dachflächenanteile nicht mehr als 50 m² der Gesamtdachfläche beträgt. Siehe auch Infos „Erlaubnisbedürftigkeit von Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer gemäß § 10 WHG im Saarland“ (Entscheidungsdiagramm und Erläuterungen).</p>
24	<p>Hintergrund: Sofern wasserrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen einer Versickerung nicht entgegenstehen, ist zum Schutz des Grundwassers eine möglichst breitflächige Versickerung über eine mindestens 30 cm mächtige belebte Bodenzone anzustreben. Siehe auch Infos „Erlaubnisbedürftigkeit von Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer gemäß § 10 WHG im Saarland“ (Entscheidungsdiagramm und Erläuterungen). und „Versickerung von Niederschlagswasser“.</p>
25	<p>Hintergrund: Die Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers kann nach DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ (Herausgeber und Vertrieb: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.- www.dwa.de) beurteilt werden. Als nicht schädlich verunreinigt gilt das Niederschlagswasser von Dach-, Hof- oder Wegeflächen und sonstigen befestigten Grundstücksflächen in Wohngebieten und gewerblich oder industriell genutzten Gebieten, wenn die Grundstücksflächen von ihrer Nutzung und tatsächlichen Belastung her mit Wohngebieten vergleichbar sind. Dachflächen sind vergleichbar, wenn der Anteil unbeschichteter kupfer-, zink- oder bleigedeckter Dachflächenanteile nicht mehr als 50 m² der Gesamtdachfläche beträgt.</p> <p>Die Behandlung von behandlungsbedürftigem Abwasser zielt im Wesentlichen auf Partikelrückhalt ab, da sich Schadstoffe meist an diese anlagern. Gelöste Schwermetalle, z.B. von unbeschichteten Zink-, Kupfer- oder Bleiflächen, können so nicht zurückgehalten werden; hier ist ggf. eine besondere Vorbehandlung erforderlich. Vorbehandlungsmaßnahmen können z.B. sein: Schlammfang mit Nutzvolumen 2500 l, Absetzbecken mit Oberflächenbeschickung von 12 m³/ (m² h), Filterschacht usw.)</p>
<p>Siehe auch: Info „Anforderungen an einen Entwässerungsplan hinsichtlich der Darstellung zur Entsorgung von Niederschlägen“</p>	